

Fortschreiten der Verschmelzung sich oberste Behörden für den Gesamtstaat bildeten. Deshalb wird es seit der Dankelmann'schen Verwaltung üblich, die Präsidenten dieser Behörden wie der obersten Gerichtshöfe als Mitglieder in den Geheimen Rat zu berufen. Dieser gewinnt damit die neue Bedeutung einer Versammlung der Ressortschefs, eines **Staatsministeriums** für den Gesamtstaat.

Seit der Königskrönung von 1701 findet sich für den Gesamtstaat auch der neue Titel. Allerdings war die Königswürde nur auf das souveräne Herzogtum Preußen gegründet, doch wurde ihr tatsächlich eine allgemeinere Bedeutung beigelegt. Im Auslande vertraten königlich preußische Gesandte ihren Herren, in allen Landesteilen standen königlich preußische Truppen, waren königlich preußische Behörden tätig. Daraus ergab sich für den Gesamtstaat die neue Bezeichnung der **königlich preussischen Staaten**. In der Bezeichnung liegt ausgesprochen, daß die Gebiete nicht mehr durch bloße Personalunion mit einander verschmolzen sind, sondern eine organische Einheit bilden. Aber der staatliche Charakter der Territorien besteht fort, soweit der Einfluß der verfallenden Mächte, des Reiches und der territorialen Stände, reicht.

§ 3. Der absolute Beamtenstaat des 18. Jahrhunderts (—1807).

Mit dem Siege der absoluten Monarchie, in der sich der Gedanke der Staatseinheit verkörperte, war das öffentliche Recht im wesentlichen aufgelöst in das Hausrecht der regierenden Familie und in eine Verwaltungsordnung. Der hausrechtlichen Durchführung der Staatseinheit diente das Edikt vom 13. August 1713, das alle Gebiete und Domänen für unveräußerlich und damit die letzteren für Staatseigentum erklärte. In dieser einheitlichen Zusammenfassung betrachtete sich der Staat als **Selbstzweck** in seiner Eigenschaft als **politische Macht**. Diesem Endziele, der Vergrößerung des Glanzes der königlichen Krone und Armee, muß alle Staatstätigkeit dienen, besonders in den Finanzen und in der Sorge für die Steuerfähigkeit der Untertanen (Vgl. Instruktion des Generaldirektoriums vom 20. Dezember 1722).